

Der Kirchengemeinderat gibt bekannt:

Wahlergebnis

Auf Grund der Kirchenwahl am 1. Advent 2022 wird festgestellt:

1. In der Kirchengemeinde wahlberechtigt waren: **898** Gemeindeglieder.
2. An der Kirchenwahl teilgenommen haben: **139** Gemeindeglieder.
3. Es wurden **115** gültige Stimmzettel abgegeben.
4. Es wurden **24** ungültige Stimmzettel abgegeben.
5. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Vorgeschlagenen:

erreichte Stimmenzahl (in absteigender Reihenfolge)	Name, Rufname	M ¹ /K ²	ggf. ³ Nummer des Gemeindewahlbe zirks
86	Gumtow, Ingelore		II
85	Assmann, Annette		I
79	Jennerjahn, Hanna		I
76	Jarmuth, Britta		II
76	Masch, Harald		I
73	Korth, Petra	K	I
70	Nemitz, Heide-Lore		I
62	Prange, Angelique		III
60	Heinrich, Sabine	K	I
59	Theuerkauf, Ellen		II
54	Hinz, Gerald		III
51	Wall, Martina	K	II
45	Feddersen, Henry		III

1) Vorgeschlagene Personen mit dem Buchstaben „M“ sind Mitarbeitende dieser Kirchengemeinde.
Von diesen Personen kann nur höchstens eine in den Kirchengemeinderat gelangen.

2) Vorgeschlagene Personen mit dem Buchstaben „K“ sind Mitarbeitende der Kirche, der Diakonie oder einer anderen kirchlichen Einrichtung.

3) Die Kirchengemeinde ist in folgende Gemeindewahlbezirke aufgeteilt:

I. Neukloster	II. Groß Tessin	III. Zurow
<i>Dem Kirchengemeinderat gehören aus dem Gemeindewahlbezirk I</i>	6	<i>N.N. Personen,</i>

Gemeindewahlbezirk II	3	N.N. Personen
Gemeindewahlbezirk N.N.	3	N.N. Personen

an.

6. Gemäß Wahlbeschluss vom **22.02.2022**

sind **12** Personen in den Kirchengemeinderat zu wählen.

Es wird festgestellt, dass folgende zur Wahl Vorgeschlagenen gewählt sind:

Reihenfolge nach Stimmen, ggf. ¹ geordnet nach Nummer des Gemeindewahlbezirks	Name, Rufname
I. ¹	Neukloster
1.	Assmann, Annette
2.	Jennerjahn, Hanna
3.	Masch, Harald
4.	Korth, Petra
5.	Nemitz, Heide-Lore
6.	Heinrich, Sabine
II. ¹	Groß Tessin
1.	Gumtow, Ingelore
2.	Jarmuth, Britta
3.	Theuerkauf, Ellen
NN. ¹	Zurow
1.	Prange, Angelique
2.	Hinz, Gerald
3.	Feddersen, Henry

¹⁾ Unzutreffendes bitte streichen; ist nur zu berücksichtigen, wenn Gemeindewahlbezirke eingerichtet sind.

7. Rechtsmittelbelehrung:

Wahlberechtigte Gemeindeglieder können innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntmachung des Wahlergebnisses Wahlbeschwerde beim amtierenden Kirchengemeinderat einlegen (§ 31 Kirchengemeinderatswahlgesetz).

Die Wahlbeschwerde bedarf der Schriftform. Sie ist mit Gründen zu versehenen.

Die Wahlbeschwerde kann nur mit dem Verstoß von Vorschriften über das Wahlrecht oder das Wahlverfahren begründet werden. Verstöße gegen die Rechtmäßigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten (§ 14 Absatz 3 Satz 5 Kirchengemeinderatswahlgesetz) und gegen die Rechtmäßigkeit

der Wahlvorschlagsliste (§ 16 Absatz 2 Satz 3 Kirchengemeinderatswahlgesetz) können mit der Wahlbeschwerde nicht mehr geltend gemacht werden (§ 31 Absatz 2 Kirchengemeinderatswahlgesetz).

Die Wahlbeschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Das Wahlergebnis wird durch Aushang im Internet (www.kirche-mv.de/neukloster)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

ab dem **29.11.² 2022** bekannt gemacht.

Kirchensiegel

Klicken Sie hier, um Text einzugeben., Klicken Sie hier, um Text einzugeben.² 2022

1) Standorte der Anschlagtafeln einfügen.

2) Die ortsübliche Bekanntmachung muss innerhalb einer Woche nach Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen.

Es ist also ein Datum zwischen dem 28. November und 5. Dezember einzutragen.

Der Kirchengemeinderat

im Auftrag

Unterschrift